

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31995 –**

Anzahl und Kosten eingeflogener Asylbewerber – Stand: 31. Juli 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21367 wurde unter anderem abgefragt, wie viele Asylbewerber im Rahmen der sogenannten humanitären Aufnahme in dem Zeitraum von 2010 bis 2019 jährlich auf dem Luftweg nach Deutschland eingereist sind. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter der „sogenannten humanitären Aufnahme“ wie von den Fragestellern in Fragen 1 und 3 formuliert, versteht die Bundesregierung im Folgenden die Aufnahme bestimmter Ausländergruppen zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland (§ 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes [AufenthG]) und die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen (§ 23 Absatz 4 AufenthG). Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21367 verwiesen.

1. Wie viele Asylbewerber bzw. Ausländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten humanitären Aufnahme in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 jährlich auf dem Luftweg aus welchem Land nach Deutschland eingereist, und bei wie vielen von diesen Personen hat der deutsche Staat die Kosten für die An- und Einreise übernommen (bitte jeweils nach Jahresscheiben, der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht der eingereisten Person aufschlüsseln)?

Im Folgenden werden Einreisen nach § 23 Absatz 2 und § 23 Absatz 4 AufenthG dargestellt. Es handelt sich um Schutzbedürftige, die in Deutschland grundsätzlich kein Asylverfahren durchlaufen. Eine separate statistische Auswertung ist seit 2017 möglich.

Im Zeitraum von 2017 bis 2020 sind 9.451 Schutzbedürftige aufgenommen worden. Für alle Personen hat der deutsche Staat die Kosten für die An- und Einreise übernommen. Im vorgenannten Zeitraum sind Einreisen aus der Türkei, Ägypten, Kenia, Griechenland, Äthiopien, Libanon, Jordanien sowie über den Evakuierungsmechanismus des UNHCR aus Libyen über Niger erfolgt.

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2017	weiblich	Jordanien	1
		Libanon	1
		Staatenlos	19
		Syrien, Arabische Republik	1.392
	weiblich		1.413
	männlich	Staatenlos	14
		Syrien, Arabische Republik	1.310
männlich		1.324	
2017			2.737
2018	weiblich	Irak	1
		Staatenlos	10
		Syrien, Arabische Republik	1.424
	weiblich		1.435
	männlich	Staatenlos	2
		Syrien, Arabische Republik	1.380
männlich		1.382	
2018			2.817
2019	weiblich	Irak	2
		Libanon	1
		Staatenlos	6
		Syrien, Arabische Republik	1.211
	weiblich		1.220
	männlich	Irak	1
		Staatenlos	2
		Syrien, Arabische Republik	1.207
männlich		1.210	
2019			2.430

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2020	weiblich	Afghanistan	16
		Äthiopien	1
		Dschibuti	3
		Haiti	1
		Irak	17
		Jemen	6
		Kamerun	4
		Kongo, Dem. Republik	7
		Myanmar	2
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	25
		Somalia	18
		Staatenlos	10
		Syrien, Arabische Republik	628
		weiblich	738
	männlich	Afghanistan	22
		Äthiopien	1
		Dschibuti	2
		Haiti	1
		Irak	15
		Jemen	2
		Kamerun	4
		Kongo, Dem. Republik	2
		Myanmar	2
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	38
		Somalia	16
		Staatenlos	11
Syrien, Arabische Republik	613		
männlich	729		
2020		1.467	
Insgesamt:		9.451	

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für alle in Frage 1 eingeflogenen Personen, die dem deutschen Staat während des abgefragten Zeitraums entstanden sind (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Kostenübernahme in den Aufnahmeverfahren beruht auf Einigungen zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Ländern. Hiernach sind Kosten für die Aufnahme bis zum Abschluss der sog. „Erstaufnahme“, die spätestens nach einem 14-tägigen Aufenthalt im Grenzdurchgangslager Friedland endet, vom Bund zu tragen (Ausgaben 2010 bis 2020: rund 47 Mio. Euro). Die Ausgaben beinhalten nicht nur Kosten für „An- und Einreise“, sondern ebenfalls die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entstehenden direkten Kosten der Aufnahmeverfahren. Hierunter fallen beispielsweise auch Ausgaben für medizinische Untersuchungen, Dolmetscherkosten im Ausland, Unterbringung und Versorgung während der Erstaufnahme im Grenzdurchgangslager Friedland und Orientierungskurse.

Die Ausgaben für Aufnahmeverfahren fallen nicht zwangsläufig im Jahr der Einreise an. Ausgaben können sich somit auch auf Aufnahmen/Einreisen aus den Vorjahren beziehen. Eine Durchschnittskostenberechnung basierend auf den Ausgaben eines Jahres und den in diesem Zeitraum erfolgten Einreisen ist deshalb nicht aussagekräftig.

3. Wie viele Asylbewerber bzw. Ausländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten humanitären Aufnahme in dem Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 monatlich auf dem Luftweg aus welchem Land nach Deutschland eingereist, und bei wie vielen von diesen Personen hat der deutsche Staat die Kosten für die An- und Einreise übernommen (bitte jeweils nach Monatsscheiben, der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht der eingereisten Person aufschlüsseln)?

Aus der Türkei und Griechenland sind im gefragten Zeitraum die folgenden Einreisen zu verzeichnen:

Einreisemonat 2021	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
Januar 2021	weiblich	Syrien, Arabische Republik	71
	weiblich		71
	männlich	Syrien, Arabische Republik	74
	männlich		74
Januar 2021			145
Februar 2021	weiblich	Iran, Islamische Republik	4
		Ungeklärt	2
		Irak	11
		Kongo, Dem. Republik	1
		Syrien, Arabische Republik	73
		Afghanistan	110
	weiblich		201
	männlich	Afghanistan	113
		Iran, Islamische Republik	2
		Ungeklärt	2
		Syrien, Arabische Republik	94
		Irak	10
		Kongo, Dem. Republik	2
	männlich		223
Februar 2021			424
März 2021	weiblich	Kongo, Dem. Republik	7
		Syrien, Arabische Republik	124
		Irak	5
		Ungeklärt	5
		Iran, Islamische Republik	1
		Somalia	4
		Afghanistan	288
		weiblich	
	männlich	Irak	4
		Iran, Islamische Republik	4
		Afghanistan	299
		Somalia	2
		Syrien, Arabische Republik	137
		Ungeklärt	3
Kongo, Dem. Republik	2		
männlich		451	
März 2021			885

Einreisemonat 2021	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
April 2021	weiblich	Ungeklärt	5
		Syrien, Arabische Republik	34
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	4
		Afghanistan	11
	weiblich		54
	männlich	Ungeklärt	10
		Syrien, Arabische Republik	23
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	5
		Afghanistan	11
	männlich		49
April 2021		103	
Mai 2021	weiblich	Syrien, Arabische Republik	126
	weiblich		126
	männlich	Syrien, Arabische Republik	123
	männlich		123
Mai 2021		249	
Juni 2021	weiblich	Afghanistan	3
		Somalia	1
		Syrien, Arabische Republik	154
	weiblich		158
	männlich	Afghanistan	2
		Somalia	1
		Syrien, Arabische Republik	150
männlich		153	
Juni 2021		311	
Juli 2021	weiblich	Syrien, Arabische Republik	161
		Afghanistan	5
	weiblich		166
	männlich	Syrien, Arabische Republik	166
		Afghanistan	4
männlich		170	
Juli 2021		336	
Insgesamt:		2.453	

Die Kosten für die oben genannten 2.453 Schutzbedürftigen für die An- und Einreise nach Deutschland wurden vom deutschen Staat übernommen.

4. Wie viele von den in den Fragen 1 und 3 erfragten und auf Kosten des deutschen Staates eingereisten Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland minderjährig, und wie wurde festgestellt, dass es sich bei den betroffenen Personen um Minderjährige handelt (bitte nach Jahresscheiben, Staatsangehörigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)?

Nachfolgend die Zusammenstellung der Minderjährigen (< 18 Jahre) für den Zeitraum 2017 bis 2020 und 2021 (bis einschließlich 31. Juli 2021), die im Rahmen des humanitären Aufnahmeverfahrens für syrische Flüchtlinge aus der Türkei (HAPTUR) und 2020/2021 im Rahmen der humanitären Aufnahmen aus Griechenland bisher ins Bundesgebiet eingereist sind. Entsprechende Nachweise zum Alter werden je nach Verfügbarkeit über Geburtsurkunden, Familienbücher oder Identitätsdokumente erlangt.

Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2020:

Staatsangehörigkeit	2017		2018		2019		2020		Insg.:
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Afghanistan							12	7	19
Äthiopien							1		1
Dschibuti							1	3	4
Haiti							1		1
Irak					1	2	3	10	8
Jemen							1	4	5
Kamerun							3	1	4
Kongo, DR							2	4	6
Myanmar							1	1	2
Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)							21	13	34
Somalia							9	5	14
Staatenlos	7	7	14	1	4	5	1	2	3
Syrien, Arabische Republik	688	657	1345	754	700	1454	647	597	1244
Insg.:	695	664	1359	755	704	1459	649	601	1250
							419	368	787
									4855

Kalenderjahr 2021 (bis einschließlich 31. Juli 2021):

	m	w	Insgesamt
Staatsangehörigkeit	0–17	0–17	
Afghanistan	225	183	408
Irak	8	8	16
Iran, Islamische Republik	3	1	4
Kongo, Dem. Republik	3	3	6
Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	3	2	5
Somalia	1	2	3
Syrien, Arabische Republik	351	303	654
Ungeklärt	5	4	9
Insgesamt:	599	506	1.105

